

# **Abizeitungen - Am Ende aller Tage, sei eins gewiss: Niveau hat man, oder nicht;)**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 24. August 2023 07:28**

## Zitat von Antimon

Strafanzeige wegen Beleidigung

Beleidigung wäre dann ein Antragsdelikt. Also gibt's keine Anzeige, sondern die Betroffene kann einen Strafantrag stellen. Quasi jede für sich. Das kann sich also jede Kollegin, die auf der Liste vorkommt, selbst überlegen. Ausnahme: wird eine Beamte im Dienst beleidigt, kann auch die Dienstvorgesetzte den Strafantrag stellen.